

Ehemalige Jugendherberge Beckerwitz steht erneut zum Verkauf/ Angebote bis zum 30. März 2020 möglich

Ausschreibung

Der Landkreis Nordwestmecklenburg möchte die ehemalige Jugendherberge in 23968 Beckerwitz, Zur Wiek 4 veräußern.

Zum Verkauf steht ein ca. 1,5 ha großes Flurstück bebaut mit einer Villa, einem Bettenhaus, sechs Baumhäusern mit Sanitärgebäude sowie kleineren Nebengebäuden. Das Anwesen befindet sich in Blickweite (ca. 800 Meter) zur Ostsee, in Ortsrandlage.

Die Immobilie wird nur gegen Gebot – im Bieterverfahren – verkauft.

Weitere Informationen zu diesem Bieterverfahren sowie ein detailliertes Exposé erhalten Sie auf schriftliche Anfrage bei der

„Vermittlung historischer Immobilien OHG“

Bürgerm.-Huber-Str. 34, 83052 Bruckmühl, info@vhi.co

Anträge auf Fördermittel für Kunst und Kultur für das Jahr 2020 können bis zum 31. Januar 2020 beim Landkreis Nordwestmecklenburg eingereicht werden. Das Antragsformular sowie die entsprechende Förderrichtlinie sind unter www.nordwestmecklenburg.de/de/kultur.html abrufbar und online ausfüllbar. Anschließend kann der unterzeichnete Antrag per Mail als Anhang an kultur@nordwestmecklenburg.de übersandt werden.

Auskünfte sind per Mail und auch telefonisch unter 03841/3040 4031 oder /3040 4030 möglich.

Stellenausschreibung des Amtes Klützer Winkel

Im Amt Klützer Winkel ist folgende Stelle demnächst zu besetzen:

• Sachbearbeiter (m/w/d) Kaufmännisches Gebäudemanagement

Nähere Informationen zu der Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite des Amtes Klützer Winkel unter <http://www.kluetzer-winkel.de>.

Landkreis Nordwestmecklenburg / Die Landrätin
Fachdienst Ordnung / Sicherheit und Straßenverkehr
Grevesmühlen, 13. November 2019

Allgemeinverfügung zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 anlässlich des Jahreswechsels 2019/2020

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 1617) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Landesverordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Sprengstoffrechts (SprengZustLVO M-V) vom 14. Juli 2015 (GVBl. M-V 2015 S. 173) ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1 Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 wird über das vom 2. Januar bis 31. Dezember bestehende Abbrennverbot hinaus am 31. Dezember 2019 und 1. Januar 2020 im Landkreis Nordwestmecklenburg aus Gründen der Brandgefahr wie folgt eingeschränkt:

1.1 im Umkreis von 200 m um brandgefährdete Objekte (wie z.B. reetgedeckte Gebäude, Holzlager, Scheunen und Stallungen u.ä.) ist das Abbrennen von Raketen und sogenannte „Römische Lichter“ verboten.

1.2 im Umkreis von 100 m um brandgefährdete Objekte (wie z.B. reetgedeckte Gebäude, Holzlager, Scheunen und Stallungen u.ä.) ist das Abbrennen von Kanonenschlägen, Knallfröschen und sonstigen Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 verboten.

2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Hinweise:

Zu widerhandlungen gegen diese Verbote gelten als Ordnungswidrigkeiten gemäß § 46 SprengV und sind mit Geldbuße bis zu zehntausend Euro bedroht. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 sind durch einen entsprechenden Aufdruck auf der Verpackung deutlich erkennbar und dürfen an Personen unter 18 Jahren nicht abgegeben werden.

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenpflegeheimen ist verboten. Begründung:

Zur ausführlichen Begründung wird auf die Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Nordwestmecklenburg unter folgendem Link

https://www.nordwestmecklenburg.de/de/datei/anzeigen/id/116162,201,1/bekanntmachung_der_allgemeinverf%C3%BCgung_zum_abbrennen_von_feuerwerksk%C3%B6rpern_der_kategorie_2_anl%C3%A4sslich_des_jahreswechsels_20192020.pdf

verwiesen.

Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 der 1. SprengV ist diese Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu geben. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG M-V) gilt die Allgemeinverfügung einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Die Veröffentlichung erfolgte unter dem vorgenannten Link.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Postfach 1565, 23958 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift, Rostocker Str. 76, 23970 Wismar, einzulegen. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO zulässig. Dieser ist beim Verwaltungsgericht Schwerin, in 19055 Schwerin, Wismarsche Str. 323a, zu stellen.

Im Auftrag M. Rudolph, Fachdienstleiterin

Angebote aus dem aktuellen Kursprogramm



Wir bedanken uns bei allen Kursleitenden, Teilnehmern und Kooperationspartnern für die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familien und einen gesunden Start ins Jahr 2020.

Unser Angebot ist jederzeit online buchbar im Internet unter www.kreisvolkshochschule-nwm.de



Arbeitsstelle Wismar

Fachbereich Politik/Gesellschaft/Umwelt

Ausstellung: Voll der Osten ab 08.11.19

Ausstellung: Ich - Du - Er - Sie Straftaten können jeden treffen ab 11.11.19

Gemeinschaftsprojekt der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern und der Wirtschaftsakademie Nord

Fachbereich Kultur und Gestalten

9HA202S01 Kurzkrimiwerkstatt – Entwickeln von gemeinsamen Ideen für Krimigeschichten 17.01.20/17:00 Uhr

Fachbereich Gesundheit

OFA314F01 Placement (Aufbaukurs) 24.02.20/17:45 Uhr

Fachbereich Sprachen

9HA402A11Z Englisch A1, 1. Semester 06.01.20/09:30 Uhr

9HA401A11A Deutsch A1, 1. Semester 06.01.20/16:30 Uhr

Fachbereich Arbeit und Beruf

9HA502F01 Tabellenkalkulation mit Excel – Modul 1 (Aufbaukurs) 13.01.20/17:00 Uhr

Arbeitsstelle Grevesmühlen

Fachbereich Kultur und Gestalten

OFB209F01 Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene 07.01.20/17:30 Uhr

OFB207S03 Bewerbungsmappe-zugeschnitten auf passende Berufsbilder mit ansprechendem Design **Junge VHS** 08.01.20/16:00 Uhr

OFB207A01 Öl- und Acrylmalerei 22.01.20/18:00 Uhr

OFB207A01 Öl- und Acrylmalerei 50+ 22.01.20/15:30 Uhr

Fachbereich Gesundheit

OFB308A Beckenbodentraining **NEU** 14.01.20/16:45 Uhr

Fachbereich Sprachen

OFB400C Einstufungsberatung für Sprachkurse (Englisch) 13.01.20/ab 17:00 Uhr

Fachbereich Aktiv im Alter

OFB8308A Beckenbodentraining Grundkurs **NEU** 20.01.20/16,45 Uhr

OFB8301A01 Yoga Grundkurs 16.01.20/09:30 Uhr

Arbeitsstelle Gadebusch

Fachbereich Kultur und Gestalten

OFC209F01 Schöne Dinge selbst geschneidert – Aufbaukurs 13.01.20/18:30 Uhr

OFC209A01 Schöne Dinge selbst geschneidert – Grundkurs 15.01.20/18:30 Uhr

Fachbereich Gesundheit

OFC314F01 Aktiv und beweglich bleiben – Gesundheitsorientiertes Ganzkörpertraining 08.01.20/18:30 Uhr

Fachbereich Sprachen

OFC427PD „Dit und Dat – wi schnacken platt“ Fortsetzung – Spezial 14.01.20/17:30 Uhr

Fachbereich Aktiv im Alter

OFC8314F01 Aktiv und beweglich bleiben – Gesundheitsorientiertes Ganzkörpertraining 08.01.20/17:00 Uhr

Informationen zu den Kursen und Einzelveranstaltungen erhalten Sie in der KVHS, Arbeitsstelle Wismar unter der Tel.-Nr. 03841 32670, in der Arbeitsstelle Grevesmühlen unter der Tel.-Nr. 03881 719751 oder in der Arbeitsstelle Gadebusch unter der Tel.-Nr. 03886 70240 (während der Sprechzeiten). Anmeldungen sind persönlich, mit einer ausgefüllten Anmeldekarte per Post/Fax oder unter www.kreisvolkshochschule-nwm.de möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.